



ZERTIFIKAT

TÜV
AUSTRIA

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb: **H & P Railservice GmbH**
Steinbrückl 22
7531 Kemetten, Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten im Geltungsbereich der **ÖNORM EN 15085-2** auszuführen für:

- die **Klassifikationsstufe CL 1**
und
- den **Tätigkeitsbereich D und S**

Art der Bauteile:	Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge
verantwortliche Schweißaufsichtsperson	Ing. Gary Gregorius, IWT, geb.: 16.05.1995
gleichberechtigter Vertreter	Martin Klampfl, MSc, IWE, geb.: 14.09.1986
weitere Vertreter	--
Bemerkungen	--
Zertifikat Nr.	TÜVAT/15085/CL4/059/0A3/20
Gültigkeitszeitraum	12.10.2020 bis 11.10.2023
ausgestellt am	13.02.2023
Auditor	Dipl.-Ing. Karl JUNO, MBA

Allgemeine Bestimmungen
(siehe Rückseite)


Dipl.-Ing. Alexander Mastnak
Zertifizierungsbeauftragter
TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH



Zertifikatsnummer: TÜVAT/15085/CL4/059/0A2/20

Bemerkungen: --

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechnigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✓ berechnigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte